

TOP 6

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

und

Rechenschaftsberichtes

2021

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Rechenschaftsbericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	9
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO	10
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers	12
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	13
8. Anlagen	14

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 7 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der ehemalige Bürgermeister der Stadt Kurort Oberwiesenthal mit Schreiben vom 30. Januar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

– nachfolgend „Kommune“ oder „Stadt“ genannt –

für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlage 1 bis 4) sowie der Rechenschaftsbericht (Anlage 5) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren wurden der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Lage der Stadt und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein negatives ordentliches Ergebnis i.H.v. 1.652 TEuro erwirtschaftet, welches dem Planansatz entspricht. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsentwicklung entgegen den Planansätzen verlief. Zum einen kam es zu deutlich höheren Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (516 TEuro) und zum anderen führten die Abschreibungen auf die Finanzanlagen (FSB GmbH 1.290 TEuro) zu deutlich höheren Aufwendungen

Die Finanzrechnung zeigt sich gegenüber den Planansätzen deutlich positiver. Neben höheren Einzahlungen aus Erträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer i.H.v. 464 TEuro kam es auch zu geringeren laufenden Auszahlungen. Insgesamt ergab sich jedoch trotzdem ein negativer Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 175 TEuro. Die Investitionsauszahlungen blieben deutlich hinter den Planansätzen und führten im Ergebnis zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Der negative Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert einzig aus der ordentlichen Kredittilgung. Die liquiden Mittel haben sich im Haushaltsjahr um 82 TEuro verringert.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt

Für 2022 wird von einem Fehlbetrag ausgegangen. Das soll sich auch bis zum Haushaltsjahr 2026 nicht ändern. Liquiditätsprobleme gab es bisher noch nicht. Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites war bisher nicht erforderlich. Bis 2026 werden jedoch entweder negative oder geringfügig positive Zahlungsmittelsalden aus laufender Verwaltungstätigkeit erwartet.

Für die Zukunft wird von schwindenden Einwohnerzahlen und damit verbundenen geringeren Zuweisungen ausgegangen, welche Maßnahmen zur Senkung von Aufwendungen und die konsequente Ausschöpfung aller vorhandener eigener Einnahmemöglichkeiten bedingen. Auch werden die abgeschlossenen und noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen weitere Folgekosten nach sich ziehen. Dieses Risiko wird insbesondere auch für die im Jahr 2020 in Betrieb genommene Aufstiegshilfe an der Fichtelbergschanze (Mountain-Climber) gesehen.

Die Zuweisungen von Bund und Land für die Schanzenanlagen haben sich zwar in den letzten beiden Jahren erhöht. Da damit jedoch nur ein Teil der laufenden Ausgaben abgedeckt werden kann, ist absehbar, dass die Betreuung der Sportstätte die Leistungsfähigkeit der Stadt bei Weitem übersteigt. Kann die Finanzierung nicht auf breitere Schultern geladen werden, muss die Stadt früher oder später die Betreuung aufgeben.

Sowohl die Darstellung im Rechenschaftsbericht der Stadt als auch die ergänzenden Angaben im Anhang führten zu dem Ergebnis, dass die Lage der Stadt, einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken zur künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet ist. Die Beurteilung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Stadt, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen im November 2022 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten und die Berichterstellung erfolgten im November 2022 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Stadt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Im Hinblick auf den geringen Anteil des beweglichen Vermögens, das einer körperlichen Bestandsaufnahme zugänglich ist, am Gesamtvermögen der Stadt, wäre eine Anwesenheit des Abschlussprüfers aus Wesentlichkeitsgründen nicht erforderlich gewesen. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. In Einzelfällen wurde darüber hinaus das Vorhandensein von Vermögensgegenständen durch Inaugenscheinnahme überprüft. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Prüfungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sowie der von der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

BHB TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 6

Die erbetenen Auskünfte sind uns von den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Frau Görlach (Leiterin Finanzverwaltung),
- Frau Hoffmann (Mitarbeiterin Bauangelegenheiten) sowie
- Frau Illing (Mitarbeiterin Stadtkasse).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Stadt im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Stadt sind aus dem Vorjahresabschlussprüfungsbericht und aus Gesprächen mit der Leiterin Finanzverwaltung und uns weiteren benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der bei der Prüfung festgestellten Risikobereiche ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 7

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige, die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind. Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und die zu erwartende positive Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag gab es nicht.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung, Finanzrechnung und Anhang mit allen Anlagen – und der Rechenschaftsbericht vollständig sind und den Formvorschriften entsprechen. Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Stadt verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software der Firma Saskia Informations-Systeme GmbH. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Anhang einschließlich beizufügender Anlagen sowie dem erläuternden Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Der Jahresabschluss wurde um den nach § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO geforderten Anhang erweitert. Der Anhang enthält alle nach § 52 SächsKomHVO vorgeschriebenen Angaben und wurde um die nach § 88 Abs. 4 SächsGemO i.V.m. § 54 SächsKomHVO beizufügenden Anlagen erweitert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der diesem Bericht als Anlage 5 beigefügte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Die Angaben nach § 53 SächsKomHVO sind zutreffend. Die nach § 88 Abs. 3 SächsGemO geforderten Angaben sind enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag gab es nicht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind im Anhang (Anlage 4) ausführlich dargestellt.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Wesentliche Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Stadt zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Stadt und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte nicht als begleitende Prüfung der Kassenvorgänge direkt nach ihrem Vollzug, sondern innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO und somit nach Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Vorräte und Vermögensgegenstände der Stadt

Entsprechend den uns vorliegenden Unterlagen wurden die Vorräte in Form von Diesel und Streusalz zum Bilanzstichtag in Form einer körperlichen Inventur aufgenommen.

Auskunftsgemäß erfolgten die letzten körperlichen Inventuren von Vermögensgegenständen des beweglichen Anlagevermögens wie folgt:

- FFW Unterwiesenthal in 2014
- FFW Oberwiesenthal in 2014
- FFW Hammerunterwiesenthal in 2014
- Rathaus in 2014
- Museum Oberwiesenthal in 2021

Die letzten Inventuren zum unbeweglichen Anlagevermögen erfolgten im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den Jahren 2010 und 2011.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 SächsKomHVO eine körperliche Inventur für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre und für das unbewegliche Anlagevermögen alle 10 Jahre erfolgen soll.

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit

Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 13. April 2021. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Kassenprüfung nach § 15 f. SächsKomPrüfVO

Am 3. November 2022 erfolgte eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadtkasse. Die Kassenprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 11

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 konnte aufgrund fehlender Zuarbeiten seitens der Beteiligungen erst in 2022 erstellt werden. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Stadtrat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr. Demzufolge war der Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 dem Stadtrat grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2021 vorzulegen.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, den 17. November 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 6 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 17. November 2022 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an den Rechenschaftsbericht als Anlage 6.

Dresden, den 17. November 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Seite 14

8. Anlagen

Haushaltsjahr: 2021

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Anlagevermögen	36.733.017,10	38.778.029,41
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1.939,72	6.127,72
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	109.694,00	97.450,00
c) Sachanlagevermögen	27.129.584,53	27.984.423,02
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.065.901,58	1.066.129,11
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	6.834.766,82	7.030.362,22
cc) Infrastrukturvermögen	13.014.531,82	13.531.280,98
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	123.692,00	124.061,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.802.765,00	5.354.939,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	173.535,00	168.329,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.392,31	709.321,71
d) Finanzanlagevermögen	9.491.798,85	10.690.028,67
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	4.493.175,68	5.783.719,04
bb) Beteiligungen	4.998.623,17	4.906.309,63
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	1.994.870,74	2.760.390,27
a) Vorräte	16.423,00	12.989,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	890.388,88	1.546.222,83
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	45.468,64	76.572,13
d) Liquide Mittel	1.042.590,22	1.124.606,31
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.038,14	7.882,69
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.038,14	7.882,69
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	38.735.925,98	41.546.302,37

Haushaltsjahr: 2021

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
1. Kapitalposition	20.037.971,15	21.725.386,66
a) Basiskapital	18.550.502,32	20.127.633,92
	11.800.824,90	13.377.956,50
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	6.749.677,42	6.749.677,42
b) Rücklagen	1.487.468,83	1.597.752,74
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.303.238,24	1.382.085,20
	1.303.238,24	1.382.085,20
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	184.230,59	215.667,54
	184.230,59	215.667,54
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	17.403.782,58	17.341.028,58
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.402.017,58	17.341.028,58
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.765,00	0,00
3. Rückstellungen	765.655,10	951.460,97
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	69.400,00	114.100,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	213.648,98	432.418,70
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00

Haushaltsjahr: 2021

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	2.780,00	4.000,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	87.263,37	18.548,55
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	372.754,75	368.368,72
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	19.808,00	14.025,00
j) Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	527.158,33	1.526.984,99
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	39.952,58	79.875,47
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.255,83	155.029,54
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.315,92	1.300,00
f) Sonstige Verbindlichkeiten	389.634,00	1.290.779,98
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.358,82	1.441,17
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.358,82	1.441,17
Summe Passiva	38.735.925,98	41.546.302,37
Summe Aktiva	38.735.925,98	41.546.302,37
Summe Passiva	38.735.925,98	41.546.302,37
Saldo	0,00	0,00

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	EUR				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21
			1	2	3		
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuer A, B, C und D Gewerbesteuer	2.157.085,69	1.342.900,00	1.342.900,00	1.953.121,69	610.221,69	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	520.653,27	527.200,00	527.200,00	529.989,24	2.789,24	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	855.051,88	100.000,00	100.000,00	615.806,11	515.806,11	
	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	576.848,78	555.000,00	555.000,00	600.467,54	45.467,54	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	181.794,25	140.300,00	140.300,00	182.715,15	42.415,15	
2	sonstige allgemeine Umlagen	1.426.405,25	1.645.600,00	1.645.600,00	1.876.275,82	230.675,82	
	aufgelöste Sonderposten	9.997,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
	allgemeine Umlagen	1.369,50	1.500,00	1.500,00	831,20	-668,80	
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	0,00	948.300,00	948.300,00	948.300,00	817.705,66	-130.594,34	
3	+ sonstige Transfererträge	675.246,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	916.427,22	863.900,00	863.900,00	624.867,91	-239.032,09	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	219.325,87	180.600,00	180.600,00	101.091,36	-79.508,64	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.906,81	1.200,00	1.200,00	10.737,68	9.537,68	
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	116.674,91	110.000,00	110.000,00	114.306,19	4.306,19	
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	9.506,96	0,00	0,00	8.281,68	8.281,68	
9	+ sonstige ordentliche Erträge	605.760,89	96.900,00	96.900,00	394.289,41	297.389,41	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	5.457.093,60	4.241.100,00	4.241.100,00	5.082.971,74	841.871,74	
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	1.394.606,13	1.487.700,00	1.487.700,00	1.347.195,42	-140.504,58	
		7.806,55	-31.300,00	-31.300,00	-44.700,00	-13.400,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Versorgungsaufwendungen	1.051.886,38	1.244.200,00	1.244.200,00	1.261.831,66	17.631,66	
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.269.677,46	1.521.500,00	1.521.500,00	2.583.476,45	1.061.976,45	
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	10.086,05	8.200,00	8.200,00	8.666,42	466,42	
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.438.547,54	1.280.300,00	1.280.300,00	1.259.310,98	-20.989,02	
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.277,00	3.700,00	3.700,00	12.756,00	9.056,00	
		303.919,66	354.700,00	354.700,00	274.952,41	-79.747,59	
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.468.723,22	5.896.600,00	5.896.600,00	6.735.433,34	838.833,34	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-11.629,62	-1.655.500,00	-1.655.500,00	-1.652.461,60	3.038,40	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	266.904,59	0,00	0,00	37.879,60	37.879,60	
20	außerordentliche Erträge	173.247,08	0,00	0,00	72.833,51	72.833,51	
21	außerordentliche Aufwendungen	93.657,51	0,00	0,00	-34.953,91	-34.953,91	
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	82.027,89	-1.655.500,00	-1.655.500,00	-1.687.415,51	-31.915,51	
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächskomHVO
Haushaltsjahr 2021**

	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR		
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	121.398,33	547.800,00	547.800,00	1.573.614,64	1.025.814,64
27	0,00	0,00	0,00	3.516,96	3.516,96
28	203.426,22	-1.107.700,00	-1.107.700,00	-110.283,91	997.416,09

Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren

Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3

Satz 3 SächskomHVO

Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3

Satz 3 SächskomHVO

= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	78.846,96
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	-31.436,95
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021**

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	00 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V.01-12/21	00 - 12 / 21		
	EUR					
	1	2	3	4	5	
1	2.146.953,55	1.342.900,00	1.342.900,00	1.894.223,65	551.323,65	
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D					
	510.182,22	527.200,00	527.200,00	523.829,69	-3.370,31	
	Gewerbesteuer					
	871.174,35	100.000,00	100.000,00	564.464,30	464.464,30	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer					
	568.561,24	555.000,00	555.000,00	600.417,36	45.417,36	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
	174.843,43	140.300,00	140.300,00	181.605,85	41.305,85	
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit					
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	sonstige allgemeine Zuweisungen					
	91.801,63	1.500,00	1.500,00	4.860,64	3.360,64	
	allgemeine Umlagen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
	992.265,34	863.900,00	863.900,00	611.550,83	-252.349,17	
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
	242.814,84	180.600,00	180.600,00	100.460,56	-80.139,44	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
	7.736,76	1.200,00	1.200,00	11.822,87	10.622,87	
7	+ Zinsen und sonstige Einzahlungen					
	91.510,56	110.000,00	110.000,00	129.944,50	19.944,50	
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
	134.148,68	96.900,00	96.900,00	103.996,78	7.096,78	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)					
	4.794.309,81	3.292.800,00	3.292.800,00	4.079.932,77	787.132,77	
10	Personalauszahlungen					
	1.407.809,58	1.519.000,00	1.519.000,00	1.379.392,42	-139.607,58	
11	+ Versorgungsauszahlungen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
	1.224.271,23	1.244.200,00	1.244.200,00	1.263.108,32	18.908,32	
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
	72.150,17	8.200,00	8.200,00	37.561,94	29.361,94	
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
	1.363.954,06	1.276.600,00	1.276.600,00	1.293.860,42	17.260,42	
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
	320.584,57	354.700,00	354.700,00	281.284,06	-73.415,94	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)					
	4.388.769,61	4.402.700,00	4.402.700,00	4.255.207,16	-147.492,84	
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)					
	405.540,20	-1.109.900,00	-1.109.900,00	-175.274,39	934.625,61	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
	1.082.511,78	187.700,00	187.700,00	642.977,69	455.277,69	
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
	43.564,00	0,00	0,00	200,00	200,00	
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen					
	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)					
	1.126.075,78	187.700,00	187.700,00	643.927,69	456.227,69	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO Haushaltsjahr 2021

	Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	EUR			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 21	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
			EUR				
			1	2	3		
Ein- und Auszahlungsarten							
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	2.670,00	2.670,00	
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.867,11	2.500,00	11.894,35	780,02	-11.114,33	
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.192.985,92	265.400,00	599.334,68	323.724,98	-275.609,70	
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	31.947,26	75.500,00	113.000,00	75.322,82	-37.677,18	
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	33.800,00	33.800,00	95.000,00	61.200,00	
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind) = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	1.232.752,29	377.200,00	758.029,03	497.497,82	-260.531,21	
34	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-106.676,51	-189.500,00	-570.329,03	146.429,87	716.758,90	
35	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	298.863,69	-1.299.400,00	-1.680.229,03	-28.844,52	1.651.384,51	
36	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
37	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	39.869,19	40.000,00	40.000,00	39.922,89	-77,11	
38	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00			
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00			
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./. (Nummer 38 + 39)]	-39.869,19	-40.000,00	-40.000,00	-39.922,89	77,11	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	258.994,50	-1.339.400,00	-1.720.229,03	-68.767,41	1.651.461,62	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.030.153,42			278.365,19		
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	808.909,76			291.613,87		
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./. (Nummer 43 + 45)]	221.243,66			-13.248,68		
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	480.238,16			-82.016,09		
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		1.159.400,00	1.159.400,00			
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		482.600,00	482.600,00			
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) + (Nummer 48) ./. (Nummer 49)]	676.800,00	676.800,00	676.800,00			
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2021

	Ein- und Auszahlungsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 00 - 12 / 20	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 21	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12/21	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 00 - 12 / 21		
		1	2	3	4	5	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)]	480.238,16	-662.600,00	-1.043.429,03	-82.016,09		
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	644.368,15 -19.054,36	1.124.606,31	1.124.606,31	1.124.606,31 -26.701,66	0,00 -26.701,66	
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.124.606,31 -19.054,36	462.006,31	81.177,28	1.042.590,22 -26.701,66		
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfö. und des Tilgungsant. der Zahlungsverfl. aus kreditfö. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverfl. aus kreditfö. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Anhang

zum

Jahresabschluss 2021

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung	3
2.1	Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	4
2.2	Aktiva	5
2.2.1	Anlagevermögen.....	5
2.2.2	Umlaufvermögen.....	5
2.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	6
2.3	Passiva	6
2.3.1	Kapitalposition.....	6
2.3.2	Sonderposten	6
2.3.3	Rückstellungen	7
2.3.4	Verbindlichkeiten.....	8
2.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8
2.4	Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen	8
2.5	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.....	9
2.6	Schlussangaben	10
3	Anlagen zum Anhang.....	11

1 Vorbemerkungen

Jede Kommune hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung und
- der Vermögensrechnung.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal wendet für ihre Haushaltswirtschaft die Regeln der Doppik seit dem Haushaltsjahr 2011 an.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 48 und 49 SächsKomHVO.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach § 51 SächsKomHVO.

Die Erstellung des Anhangs erfolgte nach den Regelungen der §§ 52 und 54 SächsKomHVO und § 88 Absatz 4 SächsGemO.

Bei der Fertigung des Rechenschaftsberichtes kamen die Vorschriften nach § 53 SächsKomHVO und § 88 Absatz 3 SächsGemO zur Anwendung.

Die Festlegungen des § 32 SächsKomKBVO wurden berücksichtigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Vermögensrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Festlegungen der geltenden SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022, sowie der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal in der Fassung vom 01.01.2018.

2.1 Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Die Notwendigkeit einer Korrektur von Fehlern in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus § 62 SächsKomHVO. Die Berichtigung ist im Anhang des betroffenen Jahresabschlusses zu erläutern. Die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen sind im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss darzustellen.

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau im Jahr 2016. Den entsprechenden Prüfungsbericht erhielt die Stadt im August 2017. Die Verwaltung ist bemüht, die darin aufgeführten, korrekturwürdigen Feststellungen möglichst zeitnah abzuarbeiten. Das ist allerdings aufgrund des hohen Aufwandes neben der Erfüllung der laufenden Verpflichtungen nur sehr schwer möglich. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat sich deshalb dafür entschieden, der möglichst fristgemäßen Erstellung von Planung und Jahresabschluss den absoluten Vorrang einzuräumen.

Im Jahresabschluss 2021 erfolgte keine Korrektur der Eröffnungsbilanz.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind gemäß § 89 Absatz 5 SächsGemO in Verbindung mit den §§ 38 Absatz 1 und 2 sowie 44 Absatz 1 bis 6 SächsKomHVO bewertet. Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) bilanziert. Zinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen laut § 38 Absatz 3 SächsKomHVO sind nicht angefallen und wurden somit nicht in Ansatz gebracht.

Abnutzbare Vermögensgegenstände wurden linear entsprechend ihrer Nutzungsdauer auf der Grundlage der Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal abgeschrieben. Wertminderungen wurden über außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Erfasst wurden sämtliche Anlagegüter, deren AHK vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag den Wert von 800,00 Euro übersteigen. Die Festlegung der Abschreibungssätze erfolgte auf der Grundlage der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO, konkretisiert durch die Bewertungsrichtlinie der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Geringwertige Gegenstände mit einem Wert unter 800,00 Euro werden im laufenden Aufwand verbucht.

Verkehrsflächen und Verkehrsflächenkörper wurden nach den Vorgaben gemäß § 61 Absatz 7 Ziffer 4 SächsKomHVO getrennt erfasst und bewertet.

Die Beteiligungen und Mitgliedschaften der Stadt Kurort Oberwiesenthal wurden mit dem anteiligen Eigenkapital (Summe aus Stammkapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag), der sogenannten Eigenkapitalspiegelmethode, angesetzt. Da zur Jahresabschlusserstellung die Bilanz des Abwasserzweckverbandes „Oberes Pöhlbachtal“ zum 31.12.2021 noch nicht vorlag, wurden die Vorjahreswerte übernommen.

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Standes der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen zum 31. Dezember 2021 ist in der Anlage 1 zum Anhang, der Anlagenübersicht, wiedergegeben.

2.2.2 Umlaufvermögen

Vorräte sind Gegenstände, die in der Regel zum Verbrauch innerhalb von 12 Monaten bestimmt sind (z. B. Streugut oder Diesel). Die Bewertung der Bestände erfolgte zu Anschaffungskosten auf der Grundlage des Preises der letzten Lieferung vor dem Bewertungsstichtag. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert waren nicht vorzunehmen.

Die Forderungen wurden zum Nominalwert angesetzt und um Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen bereinigt. Dabei wurden die Forderungen auf ihre Uneinbringlichkeit geprüft, indem die noch offenen Beträge zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung unter Berücksichtigung von laufenden Verfahren (z. B. Widersprüche bzw. Insolvenz) erneut bewertet wurden. Größere Beträge wurden dabei einzeln korrigiert. Kleinere Beträge wurden zusammengefasst. Zweifelhafte Ansprüche wurden in voller Höhe berichtet. Zur weiteren Zusammensetzung der Forderungen wird auf die Forderungsübersicht (Anlage 2) verwiesen.

Die liquiden Mittel enthalten neben dem Bestand der Barkasse die Guthaben bei den Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert, das heißt zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag ausgewiesenen Geldbeträgen.

2.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind alle Ausgaben bilanziell darzustellen, bei denen die Zahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber bei denen die Aufwendungen der Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind. Diese resultieren im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen aus Kfz-Steuern, Versicherungen, Lizenzgebühren und Softwarepflege sowie einer Leasing-Sonderzahlung.

2.3 Passiva

2.3.1 Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und die Rücklagen.

Der Ergebnishaushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung ist auch erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO). Bei dieser Verrechnung darf ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden.

Zum Ausgleich der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.652.461,60 Euro sowie im Sonderergebnis in Höhe von 34.953,91 Euro machte die Stadt zunächst von ihrem Wahlrecht Gebrauch, den Fehlbetrag aus dem Saldo der planmäßigen Abschreibungen auf das Altvermögen sowie der ordentlichen Auflösung deren Sonderposten, Ab- und Zuschreibungen von Alt-Finanzanlagen mit dem Basiskapital in Höhe von insgesamt 1.577.131,60 Euro zu verrechnen. Die danach verbliebenen Defizite wurden in Höhe von 78.846,96 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 31.436,95 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Es mussten keine Fehlbeträge zur Deckung in den Folgejahren vorgetragen werden.

2.3.2 Sonderposten

Mit der Fertigstellung der Anlagegüter wurden die Zuwendungen für Investitionen mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen als Sonderposten bilanziert. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Anlagegüter.

Aus den in den Jahren vor der Einführung der Doppik zugewiesenen Beträgen aus der investiven Schlüsselzuweisung wurde entsprechend § 61 Abs. 9 Satz 5 SächsKomHVO ein Sammelsonderposten gebildet, der pauschal anhand des Anlagenabnutzungsgrades gekürzt wurde. Der Anlagenabnutzungsgrad umschreibt dabei das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Dieser Sammel-Sonderposten wurde im Haushaltsjahr 2011 erstmals nach der zum Stichtag des Jahresabschlusses 2011 ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens, die bei 18 Jahren lag, aufgelöst.

Aus den Spendeneinnahmen für die Sanierung und die Schaffung eines Wasseranschlusses für den Faschingsbrunnen wurde ein Sonderposten gebildet. Die Durchführung der Baumaßnahme ist im kommenden Haushaltsjahr vorgesehen.

2.3.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach unsicher sind, und für Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. In Ausübung des Wahlrechts nach § 41 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurden Abzinsungen nicht vorgenommen.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit betreffen einen Vertrag im Blockmodell. Die Laufzeit des Vertrages mit dem Beschäftigten in der Freistellungsphase endet am 01.07.2023.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen wurden für die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage gebildet.

Die jährlich zu zahlende Kreisumlage wird nicht aus der Steuerkraft des jeweiligen Jahres ermittelt, da diese zum Zeitpunkt der Festsetzung noch nicht bekannt ist. Damit liegt stets eine zeitliche Verschiebung vor. Eine hier vorgenommene Rückstellung ist die Differenz zwischen der festgesetzten und der fiktiv ermittelten Kreisumlage, die im Folgejahr zu einer Mehrbelastung der Stadt führen wird. Gleichzeitig wird die im Vorjahr gebildete Rückstellung in der Ergebnisrechnung abgesetzt und wirkt somit kostenmindernd.

Da die aus dem Steueraufkommen errechnete Steuerkraftmesszahl die von der Landesregierung vorgegebene Bedarfsmesszahl übersteigt, ist im Jahr 2021 außerdem eine Rückstellung für eine Finanzausgleichsumlage zu bilden. Nach § 25a FAG beträgt diese im dritten Jahr der Erhebung 40 Prozent der Differenz und ist voraussichtlich 2023 an den Erzgebirgskreis abzuführen.

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betreffen ausschließlich Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Schätzung von Kurtaxeforderungen gegenüber Beherbergungsbetrieben.

Unterlassene Instandhaltungen beziehen sich auf Restleistungen im Zuge der Deckenerneuerung im unteren Teil der Bergstraße sowie die Reparatur eines Auflagers an der Brücke Schwarzes Roß.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche Verpflichtungen beinhalten Lohn- und Gehaltszahlungen von noch nicht abgeholten Urlaubsansprüchen und Überstunden der in der Stadtverwaltung beschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 86.692,00 Euro. Dazu kommt der Aufwand für den rückständigen Grundstückserwerb für Straßenliegenschaften, die sich noch nicht im Eigentum der Stadt befinden, in einer Größenordnung von 256.718,22 Euro. Für die ausstehende Prüfung des Jahresabschlusses 2021, offene Steuererklärungen und -beratungen sowie die Beantragung und Abrechnung von Corona-Hilfen wurden insgesamt 29.344,53 Euro zurückgestellt.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden für die Zinsfestsetzungen der Gewerbesteuer in Höhe von 19.808,00 Euro gebildet. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die Höhe der Zinsberechnungen nach § 233a in Verbindung mit § 238 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2014 nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Für Verzinsungszeiträume vom 01.01.2014 bis 31.12.2018 gilt die Vorschrift jedoch fort. Für ab in das Jahr 2019 fallende Verzinsungszeiträume hat der Gesetzgeber nunmehr einen Zinssatz von 1,8 % pro Jahr festgelegt. Auf dieser Grundlage müssen die Zinsen dann neu berechnet werden, wenn die technischen Voraussetzungen geschaffen sind, was zu Erstattungen führen wird.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte mit ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 42 Abs. 1 SächsKomHVO. Zur Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wird auf die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) verwiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wurden alle restlichen Zahlungsverpflichtungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal ausgewiesen, die in den anderen Bilanzpositionen noch nicht dargestellt sind. Dazu gehören unter anderem die Verbindlichkeiten aus Fördermitteln von noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen oder nicht abgeschlossenen Beschaffungen, wie die Sanierung des Faschingsbrunnens und der Postkutsche sowie die Installation des Parkleitsystems. Hinzu kommen noch Zuwendungen im nichtinvestiven Bereich, die zweckgebunden sind und im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr verbraucht werden konnten (z. B. Gewässerunterhaltungspauschale, Ehrenamtsbudget). In den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch fremde Gelder ausgewiesen, die die Stadt lediglich in Verwahrung hat. Dazu gehören die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehr, auszukehrende Vermögenswerte und Sicherheitshinterlegungen.

2.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind alle Einnahmen bilanziell auszuweisen, die vor dem Bilanzstichtag erhoben wurden, aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie wurden mit dem Nominalbetrag bewertet.

2.4 Erläuterung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 48 Abs. 4 SächsKomHVO sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Corona-Pandemie und der damit verbundene zweite Lockdown, beginnend im Dezember 2020 bis Mai 2021, hat der Stadt Kurort Oberwiesenthal besonders im touristischen Bereich enormen Schaden zugefügt. Durch das Verbot des Skibetriebs und der Beherbergung wurden der Stadt und den vom Fremdenverkehr abhängigen Unternehmen und Betrieben die Geschäftsgrundlagen entzogen und damit die Verdienstmöglichkeiten extrem eingeschränkt. Im Gegensatz zum Vorjahr war die Beantragung von Coronahilfen zum Verlustausgleich im touristischen Bereich für Kommunen nicht mehr möglich. Zuweisungen gab es lediglich für entgangene Elternbeiträge in der Kinderbetreuung (ca. 20.000 Euro) sowie zum Ausgleich von Einbrüchen bei der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommenssteuer (ca. 4.000 Euro). Für Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gab die Verwaltung etwa 9.100 Euro aus.

Die im Jahr 2020 verursachten Schäden an der Bande der Fichtelbergschanze (K 95), Pistenbully-Unfall und Lawinenabgang, wurden für ca. 27.200 Euro repariert, wobei 9.700 Euro von der Versicherung übernommen wurden. Für die Wiederherstellung des ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Schneehaltesystems konnten Fördermittel generiert werden. Die Durchführung der Maßnahme mit einem Eigenanteil in Höhe von 3.900 Euro spiegelt sich allerdings im ordentlichen Ergebnis wieder.

2.5 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung sind unter der Vermögensrechnung die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz bereits ausgewiesen sind.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2021 bürgt die Stadt noch für ein Darlehen der Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH bei der Hypovereinsbank in Höhe von 67.255,13 Euro. Die Gefahr einer drohenden Inanspruchnahme der Stadt wird allerdings derzeit nicht gesehen.

Des Weiteren ist die Stadt Kurort Oberwiesenthal gemeinsam mit der FSB GmbH Vertragspartner in einem Gestattungsvertrag mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst, in dem die gesamtschuldnerische Verpflichtung besteht, die von der FSB GmbH für den Betrieb von Skiabfahrtsstrecken, Skiaufstiegshilfen und der Beschneigungsanlage genutzten Flächen des Sachsenforstes nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückzusetzen und die Anlagen zurückzubauen. Der Vertrag endet am 31.12.2037. Die Rückbauverpflichtung wurde mittels eines Gutachtens auf 2,6 Mio. Euro geschätzt. Die Kosten werden in der Bilanz der FSB GmbH ratierlich bis zum voraussichtlichen Rückbau zurückgestellt. Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat mit der FSB GmbH eine Vereinbarung zum Gestattungsvertrag über Anlage, Betrieb und Unterhaltung von Skiabfahrtsstrecken und Skiaufstiegshilfen sowie einer Großbeschneigungsanlage am Fichtelberg abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Stadt die Nutzungsrechte und Verpflichtungen aus dem vorgenannten Vertrag gegenüber dem Staatsbetrieb Sachsenforst an die FSB GmbH überträgt. Trotzdem ist die Stadt verpflichtet, jährlich im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Prüfung vorzunehmen, ob die bei der FSB GmbH bilanzierte Rückstellung der Rückbauverpflichtung noch vollständig finanziell abgesichert ist. Zum Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 der FSB GmbH betrug die vorgenannte Rückstellung 1.897.618,81 Euro. Unter Berücksichtigung der gesamten Rückstellungen und Verbindlichkeiten bei der FSB GmbH ist derzeit davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel der FSB GmbH ausreichen, um die Rückbauverpflichtungen zu erfüllen. Die Gefahr einer drohenden Inanspruchnahme der Stadt wird derzeit nicht gesehen.

Folgende Ansätze für Auszahlungen wurden in das Folgejahr übertragen:

• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	11.100,00 Euro
• Straßenbau Annaberger Straße/Karlsbader Straße	30.000,00 Euro
• Neubau Poller Vierenstraße	12.000,00 Euro
• Fußweg Knoten B 95/S 266 in HUW	100.000,00 Euro
• Instandsetzung unterer Teil Bergstraße	8.300,00 Euro
• Ersatzpflanzungen MZG Schanze	4.000,00 Euro
• Sanierung Brücke am Schwarzen Roß	12.000,00 Euro
• Parkleitsystem Parkplatz Speichersee	174.735,57 Euro
• Instandsetzung Postkutsche	20.000,00 Euro
	<hr/>
	372.135,57 Euro

Von den oben aufgeführten Maßnahmen entfallen 44.300,00 Euro auf Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

2.6 Schlussangaben

Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderen Bauten gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 4 SächsKomHVO bestehen nicht. Diesbezügliche künftige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nicht zu erwarten.

Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Eine Sparkassenträgerschaft besteht nicht. Es gibt keine rechtlich selbstständigen Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen.

Währungsumrechnungen waren nicht erforderlich, da keine Fremdwährungen eingesetzt wurden.

Die Verpflichtungen gegenüber der Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal - FSB GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Nr. 11 SächsKomHVO wurden in den Verbindlichkeiten bzw. bei der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre dargestellt.

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, sind derzeit nicht bekannt.

Kurort Oberwiesenthal, den 01.11.2022

Jens Benedict
Bürgermeister

Martina Görlach
Stadtkämmerin

3 Anlagen zum Anhang

Folgende Anlagen sind dem Anhang zur Jahresabschlussbilanz 2021 beigelegt:

Anlage I	Anlagenübersicht
Anlage II	Forderungsübersicht
Anlage III	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage IV	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsischKorHV
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Jahres		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.580,09	0,00	1.175,49	0,00	30.404,60	25.452,37	4.186,00	1.173,49	0,00	28.464,88	6.127,72	1.939,72		
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.580,09	0,00	1.175,49	0,00	30.404,60	25.452,37	4.186,00	1.173,49	0,00	28.464,88	6.127,72	1.939,72		
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	102.349,05	25.000,00	0,00	0,00	127.349,05	4.899,05	12.756,00	0,00	0,00	17.655,05	97.450,00	109.694,00		
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	102.349,05	25.000,00	0,00	0,00	127.349,05	4.899,05	12.756,00	0,00	0,00	17.655,05	97.450,00	109.694,00		
1.3 Sachanlagevermögen	57.224.834,58	364.920,52	46.801,85	0,00	57.542.953,25	29.240.411,56	1.218.047,55	45.030,39	0,00	30.413.368,72	27.984.423,02	27.129.584,53		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.089.423,22	0,00	684,48	698,83	1.089.437,57	23.294,11	186,96	0,00	54,92	23.535,99	1.086.129,11	1.085.901,58		
1.3.1.1 Grünflächen	879.298,50	0,00	684,48	-850,48	877.763,54	19.420,24	186,96	0,00	-1.022,59	18.554,61	859.878,26	859.178,93		
1.3.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.3 Wald und Forsten	130.133,31	0,00	0,00	0,00	130.133,31	37,45	0,00	0,00	0,00	37,45	130.095,86	130.095,86		
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.5 Gewässer	7.860,30	0,00	0,00	1.549,31	9.409,61	5,31	0,00	0,00	1.077,51	1.082,82	7.854,99	8.326,79		
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	72.131,11	0,00	0,00	0,00	72.131,11	3.831,11	0,00	0,00	0,00	3.831,11	68.300,00	68.300,00		
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.616.713,59	0,00	0,00	21.711,60	12.638.425,19	5.586.351,37	217.307,00	0,00	0,00	5.803.658,37	7.030.362,22	6.834.766,82		
1.3.2.1 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	731.193,00	0,00	0,00	0,00	731.193,00	431.052,40	9.483,00	0,00	0,00	440.545,40	300.140,60	290.647,60		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches HO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.3.2.3 Schulen	179.168,00	0,00	0,00	0,00	179.168,00	7.180,80	0,00	0,00	0,00	0,00	7.180,80	171.987,20	171.987,20	
1.3.2.4 Kulturanlagen	2.186.497,01	0,00	0,00	0,00	2.186.497,01	514.071,71	33.505,00	0,00	0,00	547.576,71	1.672.425,30	1.638.920,30		
1.3.2.5 Sportanlagen	2.937.557,68	0,00	0,00	0,00	2.937.557,68	1.117.790,24	85.041,00	0,00	0,00	1.202.831,24	1.819.761,44	1.734.720,44		
1.3.2.6 Gartenanlagen	212.800,24	0,00	0,00	-4.500,00	208.300,24	2.939,35	0,00	0,00	0,00	2.939,35	209.860,89	205.360,89		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.772.568,90	0,00	0,00	0,00	1.772.568,90	703.529,90	28.685,00	0,00	0,00	732.214,90	1.069.039,00	1.040.354,00		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	4.586.934,76	0,00	0,00	26.211,60	4.623.146,36	2.809.786,97	60.565,00	0,00	0,00	2.870.369,97	1.767.147,79	1.752.776,39		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.457.961,04	24.610,03	6.843,88	-22.410,43	25.453.316,76	11.925.680,06	518.457,88	6.298,08	-54,92	12.438.784,94	13.531.280,98	13.014.531,82		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	4.194.630,18	0,00	0,00	0,00	4.194.630,18	386.655,18	53.093,00	0,00	0,00	438.748,18	3.807.975,00	3.754.882,00		
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	325,00	0,00	0,00	0,00	325,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	325,00	325,00		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	21.147.842,24	24.610,03	6.843,88	-22.410,43	21.143.197,96	11.506.592,03	461.601,88	6.298,08	-54,92	11.961.840,91	9.641.250,21	9.181.357,05		

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächSKomHVO
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen im Haushaltsjahr 2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres 3	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Anlagevermögen														
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	115.163,62	0,00	0,00	0,00	115.163,62	33.432,85	3.765,00	0,00	0,00	0,00	37.195,85	81.730,77	77.967,77	
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	127.606,31	0,00	0,00	0,00	127.606,31	3.545,31	366,00	0,00	0,00	0,00	3.914,31	124.061,00	123.692,00	
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.781.843,30	271.782,02	3.036,00	618.897,26	17.669.486,58	11.426.904,30	442.852,28	3.035,00	0,00	0,00	11.866.721,58	5.354.939,00	5.802.765,00	
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	441.965,41	43.240,99	36.237,49	1.319,62	450.288,53	273.636,41	38.874,43	35.757,31	0,00	0,00	276.753,53	168.329,00	173.535,00	
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	709.321,71	25.287,48	0,00	-520.216,88	114.392,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	709.321,71	114.392,31	
1.4 Finanzanlagevermögen	7.282.096,66	0,00	0,00	0,00	7.282.096,66	-3.407.930,01	1.295.292,62	0,00	0,00	0,00	-2.209.700,19	10.690.028,87	9.491.798,85	
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.136.071,20	0,00	0,00	0,00	3.136.071,20	-2.647.647,84	1.290.543,36	0,00	0,00	0,00	-1.357.104,48	5.783.719,04	4.493.175,68	
1.4.2 Beteiligungen	4.146.027,46	0,00	0,00	0,00	4.146.027,46	-760.282,17	4.749,26	0,00	0,00	0,00	-852.595,71	4.906.309,63	4.998.623,17	
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamtsumme	64.640.862,38	389.920,52	47.977,34	0,00	64.982.805,56	25.862.832,97	2.530.282,17	46.263,88	0,00	97.062,80	28.249.788,46	38.778.029,41	36.733.017,10	

1 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

2 Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

3 Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren				Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.546.222,83	783.348,68	107.040,20	0,00	0,00	890.388,88	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.638,33	23.671,94	0,00	0,00	0,00	23.671,94	
1.2 Steuerforderungen	73.152,34	112.174,45	0,00	0,00	0,00	112.174,45	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.391.584,94	594.495,62	107.040,20	0,00	0,00	701.535,82	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	73.847,22	53.006,67	0,00	0,00	0,00	53.006,67	
2. Privatrechtliche Forderungen	76.572,13	45.468,64	0,00	0,00	0,00	45.468,64	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2,56	240,89	0,00	0,00	0,00	240,89	
3. Summe aller Forderungen	1.622.794,96	828.817,32	107.040,20	0,00	0,00	935.857,52	

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.875,47	36.100,79	3.851,79	0,00	39.952,58	
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	79.875,47	36.100,79	3.851,79	0,00	39.952,58	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	79.875,47	36.100,79	3.851,79	0,00	39.952,58	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	155.029,54	68.255,83	0,00	0,00	68.255,83	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.300,00	29.315,92	0,00	0,00	29.315,92	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.290.779,98	389.634,00	0,00	0,00	389.634,00	

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2021

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	von mehr als fünf Jahren	
	1		2	3	4
	1.526.984,99		523.306,54	3.851,79	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten					5
					527.158,33

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2021 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	67.255,13 EUR
Gewährverträge	1.897.618,81 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	372.135,57 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	44.300,00 EUR

Kurort Oberwiesenthal, den
04.11.2022

Bürgermeister/Stadtkämmerin

Rechenschaftsbericht

der

Stadt Kurort Oberwiesenthal

zum

Jahresabschluss 2021

Gemäß § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2021	3
1.1 Ergebnisrechnung	4
1.2 Finanzrechnung	10
2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage	11
2.1 Aktivseite	11
2.2 Passivseite	13
3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken	15
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des	16
Haushaltsjahres eingetreten sind	16
5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes	16
6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge	17
7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	18

1. Wesentliche Ziele und Umsetzung der Haushaltssatzung 2021

Die Corona-Beschränkungen haben der Stadt Kurort Oberwiesenthal sowie dem heimischen Tourismus das zweite Jahr in Folge hart zugesetzt. Die Zahl der Übernachtungen 2021 lagen mit 270.140 noch einmal deutlich unter dem Vorjahreswert (453.726). Um die Dimensionen richtig einschätzen zu können, muss man wissen, dass damit 2021 nur 42 % (2020: 71 %) der Übernachtungszahlen im Vergleich zu der Zeit vor Corona erreicht wurden. Besonders in den Wintermonaten ist es wegen den Beherbergungsverboten und -einschränkungen zu drastischen Umsatzeinbrüchen gekommen. Hier sind praktisch keine Aufenthalte privatreisender Gäste registriert worden, während es im Sommer kaum coronabedingte Begrenzungen gab.

Der in der Haushaltssatzung 2021 prognostizierte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt ist tatsächlich in dieser Höhe eingetreten. Allerdings gab es große Verwerfungen innerhalb der Ergebnispositionen. Während die Stadt durch höhere Steuereinnahmen und geringere Personalkosten die Verluste bei den eigenen touristischen Einnahmen abfedern konnte, führte auf der anderen Seite der Jahresfehlbetrag bei der FSB GmbH neben den eigenen nicht erwirtschafteten Abschreibungen zu einem Bilanzverlust.

Finanztechnisch gesehen hat die Stadt die Corona-Krise bisher gut bewältigen können. Zwar weist auch der Finanzhaushalt einen Zahlungsmittelbedarf für das Jahr 2021 aus. Jedoch ist dieser gegenüber dem Plan weitaus geringer ausgefallen als befürchtet.

Da die wirtschaftliche Entwicklung zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht absehbar war, wurden Maßnahmen in Höhe von 93 TEUR mit einer Sperre versehen. Die meisten dieser Vorhaben wurden dann auch nicht umgesetzt. Das betrifft zum Beispiel die Instandsetzung der Marktpyramide, die Installation von Löschpunkten an der Beschneiungsanlage sowie die Anschaffung von Parkautomaten für den Speicherseeparkplatz.

Die geplanten Instandsetzungsmaßnahmen wie die Deckensanierung der Postkurve und des unteren Teils der Bergstraße, die Reparatur der Brücke am Schwarzen Roß sowie die Nachpflanzungen auf dem Sparingberg wurden wie vorgesehen durchgeführt. Die Reparatur der Postkutsche wurde mit der Instandsetzung des Faschingsbrunnens in ein Förderprojekt gepackt und werden nach Bewilligung des Zuschusses im Folgejahr umgesetzt. Auch die Realisierung des Parkleitsystems für den Veranstaltungsparkplatz wird 2022 fortgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der 16. öffentlichen Stadtratssitzung am 06.04.2021 beschlossen. Mit Bescheid vom 07.05.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis die Haushaltssatzung der Stadt Kurort Oberwiesenthal bestätigt. Durch den für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen Haushaltsplan wurden die finanziellen Mittel für die Umsetzung der wesentlichen Ziele der Stadt Kurort Oberwiesenthal bereitgestellt. Im Weiteren wird die Erreichung der in der Haushaltsplanung festgeschriebenen Ansätze der Ergebnis- und Finanzrechnung und die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Für die Schlüsselprodukte Kindertagesstätte Regenbogen und Tourismusförderung wurden wegen fehlender Personalkapazitäten im Hauptamt sowie in der Gästeinformation keine Auswertungen vorgenommen. Die Stelle des Leiters der Gästeinformation ist seit fast drei Jahren unbesetzt.

1.1 Ergebnisrechnung

Von ganz besonderem Interesse für die Stadtverwaltung wie auch für den Stadtrat ist beim Jahresabschluss die Ergebnisrechnung, da in dieser das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der vollständigen Veranschlagung des Aufwandes einschließlich der Abschreibungen sowie des Ertrages ermittelt wird.

Im Saldo der Ergebnisrechnung wird ausgewiesen:

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliches Ergebnis	-1.655.500,00	-1.652.461,60	3.038,40
Sonderergebnis	0,00	-34.953,91	-34.953,91
Gesamtergebnis	-1.655.500,00	-1.687.415,51	-31.915,51

Der erwartete Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis stellte sich tatsächlich fast in voller Höhe entsprechend der Planung ein, auch wenn die Haushaltsentwicklung letztendlich völlig anders verlief und nachfolgend umfassend erläutert wird.

Auch das Sonderergebnis weist eine Unterdeckung in Höhe von 35 TEUR aus. Hier waren planseitig keine Erträge und Aufwendungen vorgesehen.

Ordentliches Ergebnis

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Erträge gegenübergestellt.

Ertragsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	1.342.900,00	1.953.121,69	610.221,69
Zuwendungen und Umlagen und aufgelöste Sonderposten	1.645.600,00	1.876.275,82	230.675,82
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	863.900,00	624.867,91	-239.032,09
privatrechtliche Leistungsentgelte	180.600,00	101.091,36	-79.508,64
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	10.737,68	9.537,68
Zinsen und sonstige Finanzerträge	110.000,00	114.306,19	4.306,19
aktivierte Eigenleistungen	0,00	8.281,68	8.281,68
sonstige ordentliche Erträge	96.900,00	394.289,41	297.389,41
ordentliche Erträge	4.241.100,00	5.082.971,74	841.871,74

Die höheren Erträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren vor allem aus den gegenüber den Planansätzen gestiegenen Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+516 TEUR) sowie bei den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+42 TEUR) und der Einkommenssteuer (+45). Trotz dem viele Unternehmen ihre Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das laufende Jahr reduziert haben bzw. gleich auf Null setzen ließen, glichen die Nachzahlungen aus der Abrechnung des Superjahres 2019 (Rekord bei den Übernachtungszahlen) das erwartete Defizit voll aus.

Bei allen anderen Steuerarten gab es keine gravierenden Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Bewirtschaftung und nichtinvestive Maßnahmen lagen etwa 361 TEUR über den Planvorgaben. So erhielt die Stadt außer der Reihe 198 TEUR von Bund, Land und Landkreis für die Erneuerung der Schneehaltenetze an den Schanzen K 95, K 64 und K 51.

Außerdem reichte der Freistaat Sachsen 40 TEUR zusätzliche Mittel innerhalb der Trainingsstättenförderung aus. Die überraschend nochmals ausgezahlte Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes in Höhe von 70 TEUR wurde vom investiven in den nichtinvestiven Bereich verschoben und für die Deckensanierung der Postkurve sowie des unteren Teils der Bergstraße verwendet. 30 TEUR bekam die Stadt 2021 für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung, wobei ca. 26 TEUR davon noch nicht mit Leistungen untersetzt werden konnten und den Verbindlichkeiten zugeführt wurden. Mehreinnahmen gab es außerdem beim Straßenlastenausgleich (+15 TEUR) durch die Erhöhung der km-Pauschale sowie beim Landeszuschuss für die Kindertagesstätte Regenbogen (+17 TEUR), welcher sich nach den zum Stichtag 01.04. des Vorjahres angemeldeten Kindern berechnet.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten unterschritten den geplanten Wert um 131 TEUR. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fördermittel für das Parkleitsystem erst im Haushaltsjahr 2022 passiviert werden können, da die Maßnahme im laufenden Jahr noch nicht beendet wurde. Außerdem wurden beim Vorhaben Wasserversorgung Schanze Zuschüsse in Höhe von 62 TEUR nicht in Anspruch genommen, da die Baukosten unterhalb der beantragten Summe blieben. Bei einigen Sonderposten aus Zuwendungen bis zum 31.12.2017 endeten zudem die Abschreibungszeiten der zugehörigen Vermögensgegenstände.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten beträgt die Abweichung insgesamt -239 TEUR. Aufgrund des Corona-Lockdowns von Januar bis Mai sowie ab Mitte November 2021 bis Mitte Januar 2022 war die touristische Beherbergung von Gästen untersagt. Demzufolge konnte die Stadt in dieser Zeit auch keine Kurtaxeeinnahmen generieren. Der Verlust zum bereits reduzierten Planansatz betrug hier ca. 251 TEUR. Gegenüber dem Jahr 2019 summierten sich die Mindereinnahmen bei der Kurtaxe gar auf 607 TEUR.

Während die Parkgebühren (+22 TEUR) aufgrund der zahlreichen Tagesbesucher stabil blieben, gab es bei den Benutzungsentgelten Einbrüche aufgrund von Schließung und Ausfall von Veranstaltungen (z. B. Museum -10 TEUR, Veranstaltungen -9 TEUR).

Auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen 80 TEUR unter den Planvorgaben. Durch die Corona-Pandemie war der alpine Skibetrieb in der gesamten Wintersaison 2020/2021 sowie von Dezember 2021 bis Mitte Januar 2022 verboten. Demzufolge gab es Verluste bei den Pachteinahmen im Bereich der Parkplätze und des Skigebietes (-54 TEUR) sowie bei den Beteiligungen an den Beförderungsleistungen der Aufstiegshilfen (-15 TEUR). Trotz äußerst vorsichtiger Planung der Erträge wurden die Werte nochmals unterschritten, da während des Lockdowns im touristischen Bereich gar kein Geld verdient werden konnte. Die weiteren Mindereinnahmen sind bei Provisionen, Veranstaltungs- und Verkaufserlösen und Werbeeinnahmen zu suchen.

Kostenerstattungen bzw. Kostenumlagen nehmen nur einen geringen Umfang ein. Bei den erzielten Erlösen handelt es sich unter anderem um die Bezahlung von Reinigungsleistungen für die Containerstellplätze im Ort, Mutterschaftsgeld für Stadtbedienstete sowie den anteiligen Ausgleich von Steuerberatungskosten durch die stadteigene GmbH.

Innerhalb der Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge) überstieg die Gewinnausschüttung 2021 des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ den geplanten Erlös um ca. 4 TEUR.

Unter den aktivierten Eigenleistungen wurden Arbeiten des Bauhofes im Zusammenhang mit dem Bau von Wanderunterständen und der Montage von neuen Straßenlaternen Am Berg und in der Keilbergstraße abgerechnet und sind somit Teil neuer Vermögensgegenstände im Sachanlagevermögen.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es 2021 Mehreinnahmen in Höhe von 297 TEUR. Die größte Summe kommt hier mit 165 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen für die geschätzte Finanzausgleichsabgabe.

Da die tatsächliche Steuerkraftmesszahl nicht über den Zeitraum des laufenden Haushaltsjahres ermittelt wird, sondern sich versetzt aus dem Steueraufkommen des 3. und 4. Quartals der Vorvorjahres und des 1. und 2. Quartals des Vorjahres ergibt, kann es im Vergleich zum geschätzten Wert der Finanzausgleichsabgabe doch größere Abweichungen geben. 97 TEUR stammen aus Zuschreibungen von Finanzanlagen und Beteiligungen. So werden die Anteile am Eigenkapital einer Firma oder eines Zweckverbandes, an der oder dem die Stadt beteiligt ist, jährlich im Finanzanlagevermögen ausgewiesen. Steigt das Eigenkapital an, so werden die Zuwächse anteilmäßig im Ertrag abgebildet. Kapitalsteigerungen gab es 2021 lediglich beim Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge. Bei allen diesen Erträgen handelt es sich um Positionen, die sich zwar in der Vermögensrechnung auswirken, die jedoch nicht zahlungswirksam werden. Zahlungswirksame Mehreinnahmen gegenüber dem Planansatz gab es außerdem bei den Konzessionseinnahmen, Säumniszuschlägen sowie berechneten Zinsen.

Aufgrund der vorstehend erläuterten Abweichungen erreichten die ordentlichen Erträge ein um 842 TEUR höheres Volumen als planmäßig veranschlagt worden ist.

Nachfolgend werden der Planansatz und das Ist-Ergebnis für die ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt.

Aufwandsposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
Personalaufwendungen	1.487.700,00	1.347.195,42	-140.504,58
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.244.200,00	1.261.831,66	17.631,66
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.521.500,00	2.583.476,45	1.061.976,45
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.200,00	8.666,42	466,42
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.280.300,00	1.259.310,98	-20.989,02
sonstige ordentliche Aufwendungen	354.700,00	274.952,41	-79.747,59
ordentliche Aufwendungen	5.896.600,00	6.735.433,34	838.833,34

Die niedrigere Inanspruchnahme von Personalkosten (-141 TEUR) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Stellen des Leiters der Gästeinformation sowie des Mitarbeiters in der Bauverwaltung nicht besetzt wurden.

Trotz mehrerer Anläufe waren die Ausschreibungen für den Tourismusfachmann oder die -fachfrau hinsichtlich der geforderten Ausbildung und der Leitungserfahrung nicht erfolgreich. Die vorübergehende Übernahme von Aufgaben durch andere Mitarbeiter kann im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Kurortstrategie und die Vertretung von Kurort Oberwiesenthal in den wichtigen Gremien der Vereine und Verbände allerdings keine Dauerlösung sein.

Auf die Nachbesetzung der freien Stelle in der Bauverwaltung wurde ganz bewusst aus finanziellen Gründen vorerst verzichtet, da sie wirtschaftlich nicht vertretbar erschien.

Weitere Minderausgaben kamen durch längere Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit (Schanze, Museum, Gästeinformation) zustande.

Durch die Korrektur der Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit innerhalb des Jahresabschlusses 2020 erhöhte sich zudem der Auflösungsbetrag für das Jahr 2021 um 13 TEUR.

Unter den Versorgungsaufwendungen versteht man die Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht mehr aktiven Beamten (ehemalige Bürgermeister). Die anfallenden Beträge werden vom Kommunalen Versorgungsverband Sachsen an die Versorgungsempfänger ausgezahlt.

Die Stadt beteiligt sich über eine Umlage, die den Personalaufwendungen zugeordnet sind, an den entstehenden Kosten. Eigene Rückstellungen durch die Stadt werden nicht mehr vorgenommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden gegenüber dem Planansatz um 18 TEUR überschritten. Diese Kostensteigerung setzt sich aus ganz verschiedenen Eckpunkten zusammen. Während die laufenden Kosten für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 31 TEUR unterschritten wurden, gab es bei den größeren Instandsetzungsmaßnahmen Mehraufwendungen in Höhe von 254 TEUR. Aufgrund einer ungeplanten Förderung konnten die Schneehaltesysteme der Schanzen K 95, K 64 und K 51 für 193 TEUR erneuert werden. Ursache war die Zerstörung großer Teile davon durch den Lawinenabgang im Dezember des Vorjahres. Die im Plan verankerten Maßnahmen Deckensanierung Postkurve/unterer Teil der Bergstraße und Sanierung der Brücke am Schwarzen Roß verteuern sich absehbar um 56 TEUR bzw. 10 TEUR, wobei insgesamt 87 TEUR als Instandhaltungsrückstellungen ins kommende Haushaltsjahr übernommen werden müssen, da eine Fertigstellung 2021 in beiden Fällen nicht mehr erfolgte.

Um den Betrieb des Mountain-Climbers im Schanzengelände aufrecht erhalten zu können, mussten neben den Strom- und Personalkosten weitere finanzielle Mittel in Höhe von 25 TEUR aufgewendet werden.

Durch den verordneten Lockdown wurden bei der Bewirtschaftung der städtischen Einrichtungen insgesamt 42 TEUR eingespart. Neben der Einschränkung der Reinigungsleistungen in den öffentlichen Gebäuden wurde unter anderem auch auf die Schneeberäumung einzelner Parkplätze verzichtet. Durch die Schließung von Museum und Gästeinformation sowie den Ausfall von Veranstaltungen fielen außerdem weniger Stromkosten an.

Die anteiligen Betriebskosten für die Beschneidung wurden um 40 TEUR unterschritten, da die Anlage nach dem Verbot des Skibetriebes ausgeschaltet werden musste.

Die geplante Instandsetzung der Postkutsche sowie der Ersatz der Pyramidenfiguren (-30 TEUR) wurden zunächst in das Folgejahr verschoben, da für diese Vorhaben Zuwendungen aus der LEADER-Förderung beantragt werden sollen.

Die strengen Regelungen zur Bekämpfung des Corona-Virus und die damit verbundenen Schließungen von Freizeitinstitutionen, Ausfälle von Lehrgängen und Schulungen, Absagen von Veranstaltungen und Weiteres mehr führten dazu, dass geplante Events, Messen und Weiterbildungen nicht stattfanden und somit erwartete Kosten von ca. 75 TEUR nicht eintraten.

Auf den Neuabschluss eines Leasingvertrages für das Dienstauto der Verwaltung wurde zunächst verzichtet und das vorhandene Kfz weiter genutzt.

Die Abschreibungen des ordentlichen Ergebnisses einschließlich der Wertberichtigungen auf Forderungen liegen 1.062 TEUR über dem Planansatz. Insgesamt 1.295 TEUR mussten als Abschreibungen auf das Finanzvermögen verbucht werden. Allein die FSB GmbH verzeichnete durch den Ausfall des Skibetriebes einen Jahresverlust in Höhe von 1.290 TEUR. Die damit verbundene Schmälerung des Eigenkapitals schlägt durch die Eigenkapitalspiegelmethode somit auch auf den städtischen Haushalt durch. Einen weiteren Fehlbetrag von 5 TEUR gab es durch den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen. Das Jahresergebnis des Abwasserzweckverbandes Oberes Pöhlbachtal konnte im Jahresabschluss der Stadt diesmal nicht berücksichtigt werden, da dessen Bilanz zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vorlag.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden nach der Fertigstellung der letzten Jahresabschlüsse bereits mehrmals zum Zeitpunkt der Planerstellung angepasst. Jedoch wirken sich gerade die hohen Investitionen der letzten Jahre erheblich auf das vorliegende Ergebnis aus und Anlagenabgänge wurden bisher in der Planung noch gar nicht berücksichtigt. Die Unterschreitung der erwarteten Abschreibungen um 300 TEUR ist zum einen auf die Beendigung der Nutzungsdauer von älteren Vermögensgegenständen zurückzuführen (-244 TEUR), zum anderen wurden Investitionen nicht bzw. später als geplant fertiggestellt (-56 TEUR, z. B. Parkleitsystem).

2021 wurde der Ertragshaushalt außerdem mit 64 TEUR aus Einzelwert- bzw. Pauschalwertberichtigungen von Forderungen belastet. Damit werden die erzielten Erträge um die zweifelhaften Forderungen korrigiert. Der größte Teil davon stammt aus der Kurtaxe sowie aus der Gewerbesteuer. Außerdem wurden Mahngebühren und Säumniszuschläge in Höhe von 3 TEUR erlassen.

Die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite (-6 TEUR) fielen nicht an. Allerdings gab es dafür bei den Gewerbesteuererstattungszinsen Mehrausgaben von ca. 6 TEUR.

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Zuwendungen und Zuschüsse sowie Umlagen der Stadt Kurort Oberwiesenthal an Dritte. In dieser Position wurden die Planansätze insgesamt um 21 TEUR unterschritten.

Im Bereich der Kinderbetreuung wurden im Vergleich zur Planung 51 TEUR weniger aufgewendet. Das resultiert aber aus einem Guthaben der Betriebskostenabrechnung der Kindertagesstätte Regenbogen für das Vorjahr.

Die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zogen zwangsläufig eine Erhöhung der Gewerbesteuerumlage nach sich (+41 TEUR) und wirkten sich auch bei der Berechnung der fiktiven Kreisumlage aus, die 18 TEUR über dem Planwert liegt. Der ermittelte Betrag für die fiktive Finanzausgleichsumlage liegt dagegen 27 TEUR unter dem Planansatz.

Daneben fielen 13 TEUR (+9 TEUR) für Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insgesamt 80 TEUR niedriger als geplant.

So konnten im Bereich der Sachverständigenkosten 36 TEUR gespart werden, weil unter anderem kein teures Auswahlverfahren für die Vergabe der Gaskonzession notwendig wurde (nur ein Bieter) und die bisher extern ausgeführte Buchhaltung für die Abrechnung der BgA's der Stadt ab diesem Haushaltsjahr durch die Kämmerei mit erledigt wurde.

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie fielen durchweg bei allen Geschäftsaufwendungen geringere Kosten an, vor allem bei der ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Ausfall vieler Sitzungen (-6 TEUR), bei der Beschaffung von Kurtaxe-Meldescheinen (-8 TEUR) aber auch bei der Datenverarbeitung, beim Büromaterial, den Dienstreisen sowie bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (z. B. Meldestelle).

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
ordentliche Erträge	4.241.100,00	5.082.971,74	841.871,74
ordentliche Aufwendungen	5.896.600,00	6.735.433,34	838.833,34
ordentliches Ergebnis	-1.655.500,00	-1.652.461,60	3.038,40

Zusammenfassend stehen in der Ergebnisrechnung 842 TEUR höhere ordentliche Erträge und 839 TEUR höhere ordentliche Aufwendungen als geplant zu Buche. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.652 TEUR, der in dieser Größenordnung erwartet worden ist. Die Abweichung zum Plan liegt bei lediglich 3 TEUR.

Sonderergebnis

Ergebnisposition	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
außerordentliche Erträge	0,00	37.879,60	37.879,60
außerordentliche Aufwendungen	0,00	72.833,51	72.833,51
Sonderergebnis	0,00	-34.953,91	-34.953,91

Im Sonderergebnis werden die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Außerordentliche Erträge sind etwa (einmalige) Erträge aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der oberhalb des Bilanzwertes liegt, sowie Schadenersatzleistungen und periodenfremde Erträge.

Außerordentliche Aufwendungen sind etwa (einmalige) Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögen, falls dieses zu einem Preis veräußert wird, der unterhalb des Bilanzwertes liegt, sowie an Dritte geleisteter Schadenersatz, außergewöhnliche und periodenfremde Aufwendungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen.

Laut Planung waren keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgesehen.

Die außerordentlichen Erträge werden in diesem Jahr von der Zuweisung von Zuschüssen aufgrund von Schadensereignissen dominiert. So erhielt die Stadt Kurort Oberwiesenthal für die Überwindung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie 4 TEUR Bedarfzuweisungen für Einbrüche bei der Gewerbesteuer bzw. Einkommenssteuer. 20 TEUR wurden für Erstattungen von Betreuungsgeld an die Eltern wegen Kitaschließungen durch den Landkreis ersetzt.

10 TEUR bezog die Stadt aus Versicherungsleistungen für die Beseitigung der Schäden an der Bande der Fichtelbergschanze durch einen Pistenbully-Einschlag während der Präparierungsarbeiten anlässlich der JWM 2020. Weitere Schadenersatzzahlungen gab es für Reparaturkosten am Fahrzeug des Ordnungsamtes (Vandalismus) sowie der Eingangstür des Mehrzweckgebäudes auf dem Parkplatz P1 (Sturmschaden).

Die außerordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt bei 73 TEUR.

Für die Umsetzung und Einhaltung von Hygienebestimmungen zum Schutz der Mitarbeiter der Stadtverwaltung in der Corona-Pandemie wurden ca. 9 TEUR aufgewendet. Dem Johanniter-Unfallhilfe e. V. wurden 22 TEUR für an die Eltern zurückerstattete Betreuungsgelder ersetzt. Einen Zuschuss in Höhe von 5 TEUR erhielt außerdem der Verein COVID.EX Kurort Oberwiesenthal e. V. für die Betreuung des Corona-Testcenters.

Nach der Notreparatur im Vorjahr wurde nunmehr die Bande an der Fichtelbergschanze (Pistenbully-Einschlag) für 27 TEUR instandgesetzt. 5 TEUR mussten insgesamt für die Beseitigung einer Ölspur (Verursacher unbekannt) sowie für die Reparaturen der Eingangstür am Mehrzweckgebäude auf dem Parkplatz P1 (Sturmschaden) sowie des Dienstfahrzeuges des Ordnungsamtes (Fahrzeugseite zerkratzt) ausgegeben werden.

Aufgrund von nicht erhobenen Stundungszinsen für die Stundung von Gewerbe- bzw. Grundsteuer wegen Zahlungsproblemen bei Steuerpflichtigen (Auswirkungen der Coronakrise) mussten 2 TEUR abgeschrieben werden.

Aufgrund der Differenz zwischen den vorstehend erläuterten außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein negatives Sonderergebnis in Höhe von 35 TEUR.

Ergebnisverwendung

Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2021 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 1.652.461,60 aus. Das Sonderergebnis endet ebenfalls mit einem Verlust in Höhe von 34.953,91 Euro.

Ergeben sich entsprechend § 24 Abs. 2 SächsKomHVO aus dem Saldo der Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus den diesem zugeordneten passiven Sonderposten Fehlbeträge im ordentlichen und im Sonderergebnis, so können diese getrennt im Haushaltsjahr der Entstehung bis zum vollen Betrag mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals unterschritten wird.

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat 2021 von ihrem diesbezüglichen Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Fehlbeträge aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.573.614,64 Euro sowie im Sonderergebnis in Höhe von 3.516,96 Euro mit dem Basiskapital verrechnet.

Die danach noch verbleibenden Differenzen wurden durch eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 78.846,96 Euro und durch eine Entnahme aus der Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 31.436,95 Euro ausgeglichen.

1.2 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung ist die Finanzrechnung die dritte in der kommunalen Doppik vorhandene Rechnungskomponente. Die Finanzrechnung ist wie die Ergebnisrechnung zeitraumbezogen und führt letztlich die wesentlichen Elemente der traditionellen Kameralistik fort, die ebenfalls auf Finanzvorgänge abstellt.

Im Gegensatz zu den Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung werden hier die Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Sie ist als Gesamtfinanzrechnung eine Übersicht der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen der Stadt, sowohl für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für die Finanzierungs- und Investitionstätigkeit.

Zahlungsmittelsaldo	Planansatz in Euro	Ergebnis in Euro	Differenz in Euro
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.109.900,00	-175.274,39	934.625,61
aus Investitionstätigkeit	-189.500,00	146.429,87	335.929,87
aus Finanzierungstätigkeit	-40.000,00	-39.922,89	77,11
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-1.339.400,00	-68.767,41	1.270.632,59

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde im Punkt 1.1 Ergebnisrechnung umfassend behandelt. Die Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren aus den nicht zahlungswirksamen bzw. nicht ergebniswirksamen Erträgen und Aufwendungen sowie aus den zahlungsfristabhängigen Zeitverschiebungen.

Die für das Jahr 2021 geplante Investitionstätigkeit war zwar gegenüber dem Vorjahr wieder umfangreicher aufgestellt. Allerdings waren viele Maßnahmen mit einer Sperre versehen worden, die erst durch Beschlussfassung des Stadtrates wieder aufgehoben werden konnte. Begründet wurde dies mit der wirtschaftlich unsicheren Lage durch die Corona-Pandemie. Die betroffenen Vorhaben wurden dann letztendlich auch nicht umgesetzt.

Abgeschlossen wurde die Erneuerung der Wasserversorgung/Bewässerung für die Schanzenanlagen. Die bereits im Vorjahr begonnene Maßnahme wurde von Bund, Land und Landkreis gefördert und war mit 858 TEUR das umfangreichste Bauvorhaben der Stadt. Dabei wurden neben der Errichtung eines neuen Wasserspeichers auch die Zuleitungen neu verlegt. Die Berieselung des Aufsprunghangs und des Auslaufs der Schanze ist Voraussetzung für das Mattentraining im Sommer. 2021 erfolgte auch die Lieferung des 2020 geordneten Transportfahrzeuges (33 TEUR) für die Schanzenbewirtschaftung, welches durch den Olympiastützpunkt Sachsen e. V. bezuschusst worden ist.

Im Bereich der Feuerwehr wurde ein Hochleistungslüfter (3 TEUR) erworben. Als fester Bestandteil der Einsatztaktik im Löschangriff unterstützt und schützt ein solches Gerät die Einsatzkräfte. Von der Firma inetz GmbH wurde der Stadt außerdem ein gebrauchtes mobiles Gaswarngerät übereignet.

Auf dem im Rahmen der JWM 2020 sanierten Speicherseeparkplatz wurde für 9 TEUR noch die Beleuchtung installiert. Das ebenfalls dafür geplante Parkleitsystem wird voraussichtlich im Folgejahr fertiggestellt. An der Hüttenbachstraße wurde außerdem ein neuer Parkautomat (6 TEUR) aufgestellt. Weitere Baumaßnahmen waren die Verlegung der Bushaltestelle am AHORN Hotel am Fichtelberg (4 TEUR), die Erneuerung der Schutzplanke in der Zechenstraße (4 TEUR) sowie die Aufstellung neuer Straßenlampen Am Berg und in der Keilbergstraße (7 TEUR).

Routinemäßig erfolgte der Austausch des Servers in der Stadtverwaltung, da nach ca. 5 Jahren die ständig weiterentwickelte fachspezifische Software oftmals nicht mehr vom Betriebssystem des Servers unterstützt wird. Dafür wurden 20 TEUR aufgewendet. Im Zuge dessen musste auch die elektronische Zeiterfassung für die Beschäftigten der Stadtverwaltung erneuert werden, da eine Kommunikation der alten Terminals mit dem neuen Server nicht mehr möglich und die dafür eingesetzte Software völlig veraltet war.

Außerdem bekam die Stadt im Zusammenhang mit dem Mühlenradwegbau 17 Flurstücke kostenlos übereignet, die durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr während der Umsetzung der Fördermaßnahme von privaten Anliegern erworben wurden.

In der Gästeinformation wurde nunmehr die bereits im Vorjahr bestellte Computerkasse (4 TEUR) vom Händler geliefert. Da diese über eine Technische Sicherheitseinrichtung (TSE-Schnittstelle) verfügt, konnte eine bestehende Forderung aus der deutschen Kassensicherungsverordnung erfüllt werden.

Durch den Bauhof wurden wieder zwei neue Wanderunterstände (je 3 TEUR) gefertigt, die am Bärenfangweg und am Feuerwehrdepot Hammerunterwiesenthal Platz fanden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit besteht vollständig aus den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten. 2021 wurden 39.922,89 Euro für die ordentliche Tilgung aufgewendet, Darlehensaufnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Schuldenstand am 31.12.2021 beträgt noch 39.952,58 Euro. Das sind 19,56 Euro pro Einwohner (31.12.2021: 2.043 Ew.).

Die Summe der Zahlungsmittelsaldi aus den einzelnen Bereichen des städtischen Haushalts ergibt 2021 eine Verringerung des Finanzmittelbestandes um 68.767,41 Euro. Dazu kommt noch der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern) in Höhe von -13.248,68 Euro, wodurch der Zahlungsmittelbedarf im Jahr 2021 bei insgesamt 82.016,09 Euro lag. Liquiditätskredite bestanden im Jahr 2021 nicht.

Insgesamt verringert sich der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 1.042.590,22 Euro (Stand am 31.12.2020: 1.124.606,31 Euro). In der Vermögensrechnung wird das in der Position „Liquide Mittel“ ausgewiesen.

2. Bericht zur Vermögens- und Finanzlage

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal hat zum 01.01.2011 ihre Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen Sachsen (NKRS) umgestellt. Die Vermögensrechnung schließt zum Stichtag 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 38.735.925,98 Euro ab.

2.1 Aktivseite

Die Vermögensstruktur der Aktivseite der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Anlagevermögen	36.733.017,10	94,8
2. Umlaufvermögen	1.994.870,74	5,2
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.038,14	0,0
Bilanzsumme	38.735.925,98	100,00

Die zwei wesentlichen Teile der Aktivseite sollen im Folgenden näher betrachtet werden:

Anlagevermögen insgesamt	36.733.017,10 Euro
davon	
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.939,72 Euro
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	109.694,00 Euro
Sachanlagevermögen	27.129.584,53 Euro
Finanzanlagevermögen	9.491.798,85 Euro

Das Sachanlagevermögen (z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen) ist mit 73,9 % der größte Posten im Anlagevermögen und mit 70,0 % auch die größte Bilanzposition auf der Aktivseite. Damit wird ein Schwerpunkt der Haushaltswirtschaft, der verantwortungsvolle Umgang mit dem Sachanlagevermögen der Stadt, herausgestellt. Die Aufwendungen in Form der Abschreibungen und der Instandhaltung dieses Vermögens bestimmen maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Die Höhe des Finanzanlagevermögens mit einem Anteil von 25,8 % am Anlagevermögen führt zu der Schlussfolgerung, dass auch auf Grund des hohen Vermögensanteils für die Beteiligungen der Stadt Kurort Oberwiesenthal und dort vor allem für die 100%ige Tochtergesellschaft FSB GmbH stetig ein Controlling und die zielgerichtete Einflussnahme auf die Entwicklung wahrzunehmen ist. Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr eine Vermögensminderung, die im Wesentlichen auf den Jahresverlust der FSB GmbH zurückzuführen ist.

Mit folgenden Kennzahlen wird die Beurteilung der Vermögensstruktur unterstützt. Über eine Auswertung in den Folgejahren wird damit eine Auskunft über die Entwicklung des Vermögens möglich.

Anlagenintensität			
	Anlagevermögen	36.733.017,10 €	
	Bilanzsumme	38.735.925,98 €	= 94,8 %

In der Anlagenintensität wird das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen zum Ausdruck gebracht. Mit 94,8 % Anlagenintensität ist das investive Kapital in überwiegendem Maß langfristig gebunden.

Infrastrukturquote			
	Infrastrukturvermögen	13.014.531,82 €	
	Bilanzsumme	38.735.925,98 €	= 33,6 %

In der Infrastrukturquote wird der Umfang des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen deutlich. Das Infrastrukturvermögen beinhaltet vornehmlich die Straßen, Wege, Plätze, die Straßenbeleuchtung, Brücken sowie andere ingenieurtechnische Anlagen.

Das Umlaufvermögen mit nur 5,2 % Anteil am Gesamtvermögen ist der zweite Teil der Aktivseite der Bilanz.

Umlaufvermögen insgesamt	1.994.870,74 Euro
davon	
Vorräte	16.423,00 Euro
Forderungen	935.857,52 Euro
Liquide Mittel	1.042.590,22 Euro

Den größten Teil des Umlaufvermögens nehmen mit 52,3 % die Liquiden Mittel vor den Forderungen (46,9 %) ein. Im Vorjahr war das Verhältnis noch umgekehrt. Vor allem durch die Zahlung ausstehender Fördermittel hat sich die Höhe der Öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen stark verringert. Derzeit sind die liquiden Mittel absolut ausreichend, um die vorhandenen Verbindlichkeiten zu decken.

2.2 Passivseite

Die Finanzierung des Vermögens, also die Kapitalstruktur, wird auf der Passivseite der Bilanz nachgewiesen. Nach der Mittelherkunft wird in Eigen- und Fremdkapital unterschieden.

Passiva	Wert in Euro	%-Anteil
1. Kapitalposition	20.037.971,15	51,7
2. Sonderposten	17.403.782,58	44,9
3. Rückstellungen	765.655,10	2,0
4. Verbindlichkeiten	527.158,33	1,4
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.358,82	0,0
Bilanzsumme	38.735.925,98	100,00

Das Eigenkapital - die Kapitalposition - bestand in der Eröffnungsbilanz lediglich aus dem Basiskapital, da noch keine doppelten Jahresabschlüsse erstellt wurden. Nach den ersten doppelten Haushaltsjahren ist nunmehr die Ergebnisverwendung von ganz entscheidendem Interesse.

Bilanzposition	Bilanzwert in € 31.12.2021	Bilanzwert in € 31.12.2020
Basiskapital	18.550.502,32	20.127.633,92
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.303.238,24	1.382.085,20
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	184.230,59	215.667,54
Kapitalposition	20.037.971,15	21.725.386,66

Aufgrund der entstandenen Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis wurden insgesamt 1.577.131,60 Euro (Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO) zur Deckung aus dem Basiskapital entnommen. Die verbleibenden Defizite wurden in Höhe von 78.846,96 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 31.436,95 Euro mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet. Die zur Verfügung stehende Gesamtrücklage beträgt nunmehr noch 1.487 TEUR.

Das zum Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapital beträgt pro Kopf 9.808,11 Euro bei 2.043 Einwohnern zum 31.12.2021.

Mit einer Eigenkapitalquote I von 51,7 % weist die Bilanz einen hohen Umfang eigener Finanzierung nach. Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist das von Vorteil, denn es bedeutet betriebswirtschaftlich betrachtet hohe Sicherheit und Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote I		
Eigenkapital	20.037.971,15 €	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>38.735.925,98 €</u>	= 51,7 %

Mit der Eigenkapitalquote II, in der dem Eigenkapital die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zugerechnet werden, wird der Anteil am Vermögen ausgewiesen, der bilanziell ohne fremde Mittel finanziert wurde, denn für die Zuwendungen Dritter und für Beiträge besteht bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht.

Eigenkapitalquote II		
Eigenkapital und Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.441.753,73 €	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>38.735.925,98 €</u>	= 96,7 %

Die Fremdkapitalquote I liegt mit 1,4 % Anteil aller Verbindlichkeiten am Gesamtkapital sehr niedrig und bestätigt aus anderer Sicht die Kreditwürdigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal. Diese Kennziffer hat sich gegenüber dem Vorjahr noch einmal verringert (2020: 3,7 %). Wenn man dazu noch berücksichtigt, dass in den Verbindlichkeiten ca. 307 TEUR Fördermittel stecken, wird die o. g. Quote sogar noch weiter relativiert. Die Zuschüsse in den Verbindlichkeiten sind auf die unabgeschlossenen Fördermaßnahmen zurückzuführen. Solange die beschiedenen Zuweisungen nicht als Sonderposten passiviert werden können, sind sie in der Bilanz als Verbindlichkeit darzustellen.

Fremdkapitalquote I		
Verbindlichkeiten	527.158,33 €	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>38.735.925,98 €</u>	= 1,4 %

Mit der Fremdkapitalquote II werden den kurz-, mittel-, und langfristigen Verbindlichkeiten noch die künftigen Verpflichtungen unabhängig von Form und Fristen hinzugerechnet. Aber auch mit dieser Kennziffer wird für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ein gutes Ergebnis nachgewiesen.

Fremdkapitalquote II		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.292.813,43 €	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>38.735.925,98 €</u>	= 3,3 %

3. Ausblick auf die Haushaltsentwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der Stadtratssitzung am 22.03.2022 mit einem Fehlbetrag im Gesamtergebnis von 643.800 Euro beschlossen und trat am 07.04.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Die Bestätigung des Haushaltes durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist trotz Fehlbetrages im Ergebnishaushalt mit Bescheid vom 31.03.2022 ergangen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Auflagen wurden nicht erteilt.

Die weitere Entwicklung des Haushaltes der Stadt kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Nachwehen der Corona-Pandemie auf die Höhe der Steuereinnahmen - insbesondere der Gewerbesteuer - lassen eher eine sinkende Tendenz vermuten, Dazu kommen die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Sanktionen gegen Russland. Gerade die indirekten Folgen aufgrund steigender Rohstoffpreise schließen eine schrumpfende Wirtschaft in Deutschland nicht aus. Die Teuerungen bei den Kraftstoffen sowie bei Öl, Gas und Strom haben auch Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt. Zum einen, weil die Bewirtschaftungskosten der städtischen Immobilien und Einrichtungen überdurchschnittlich steigen, Zum anderen, weil auch die Bürger weniger Geld in der Tasche haben. Das könnte dazu führen, dass die Gästezahlen im Ort spürbar abnehmen, weil sich viele einen Urlaub nicht mehr leisten können. Einnahmen wie die Kurtaxe, die Beteiligung an Lifteinnahmen oder Parkgebühren wären davon betroffen. Weitere Verluste sind darüber hinaus auch bei der Fortschreibung des Eigenkapitals bei den verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden zu erwarten.

Für das Ergebnis des Jahres 2022 werden die oben aufgeführten Risiken voraussichtlich noch keine entscheidenden Auswirkungen haben. Zwar lässt die Zahl der Übernachtungen gegenüber den Vorjahren (vor Corona) bereits erkennen, dass ein Rückgang der Kurtaxe zu erwarten ist. Jedoch werden die Mindereinnahmen im touristischen Bereich durch einen überdurchschnittlich hohen Ertrag bei der Gewerbesteuer aufgefangen. Die Kostensteigerungen bei Strom und Gas sind aufgrund der mit den Versorgern abgeschlossenen Verträge erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam. Eine während des laufenden Haushaltsjahres erzeugte Hochrechnung ergab, dass der geplante Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 644 TEUR voraussichtlich um 450 TEUR vermindert werden kann.

Bezüglich der Liquidität gab es 2022 bisher noch keine Probleme, die notwendigen Auszahlungen zu leisten. Die Inanspruchnahme des Kassenkredits war ebenfalls noch nicht erforderlich. Die vorläufige Finanzrechnung weist derzeit einen Zahlungsmittelüberschuss aus, der voraussichtlich auch am Jahresende noch bestehen wird.

Auch wenn die bisher abgeschlossenen Haushaltsjahre 2011 bis 2020 (für 2021 trifft das leider nicht zu) hinsichtlich des Ergebnisses sowie des Finanzierungsmittelsaldos besser als geplant beendet werden konnten, bleibt die Herausforderung bestehen, den Haushalt der Stadt zu konsolidieren. Weiter schwindende Einwohnerzahlen und damit verbundene geringere künftige Zuweisungen bedürfen Maßnahmen zur Senkung von Aufwendungen und die konsequente Ausschöpfung aller vorhandenen eigenen Einnahmemöglichkeiten.

Zwar konnte die reine Pro-Kopf-Verschuldung aus den Kreditaufnahmen für Investitionen per 31.12.2021 bezogen auf die Einwohner (2.043) mit 19,56 Euro weiter gesenkt werden. Jedoch stehen einer Neuverschuldung zur Finanzierung von Investitionen die derzeitige Situation hinsichtlich der aktuellen mittelfristigen Haushalts- und Finanzplanung dagegen. Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2026 sind im Ergebnishaushalt Fehlbeträge zu verzeichnen und auch der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt entweder eine Unterdeckung oder einen relativ geringen Überschuss an. Somit können Beträge für die ordentliche Tilgung von Krediten nicht mehr aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, Gleichzeitig ist die Stadt nicht in der Lage, angemessene Nettoinvestitionsmittel zu erwirtschaften.

Weitere Risiken ergeben sich aus der Bewirtschaftung des Schanzenkomplexes. Auch nach der Inbetriebnahme der Aufstiegshilfe an der Fichtelbergschanze im Jahr 2020, dem sogenannten Mountain-Climber, muss eingeschätzt werden, dass die technischen Probleme an der Anlage die Stadt als Betreiberin immer wieder vor große Herausforderungen stellen. Es ist unter den derzeitigen Bedingungen unmöglich, die Aufstiegshilfe durchgehend für den Trainingsbetrieb bereitstellen zu können. Es hat sich erwiesen, dass die verbaute Stromschiene für die besonderen örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet ist. Die Stadt wird wohl künftig eine andere Lösung diesbezüglich benötigen. Hinzu kommen die personellen Probleme beim Hersteller, was die Erreichbarkeit während der Garantiezeit enorm einschränkt sowie die große Entfernung zwischen Kurort Oberwiesenthal und dessen Firmensitz.

Daneben haben die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Schanzenanlagen zur Absicherung des Trainings für die Kadersportler deutlich gemacht, dass die Aufwendungen für die Inbetriebnahme und Unterhaltung des modernen Spursystems, der Bewässerung sowie der Beschneidung der Schanzen gerade auch durch die erfolgten Investitionen enorm gestiegen sind. Die Einsatzfähigkeit der anspruchsvollen Technik hängt ganz entscheidend von der regelmäßigen Pflege und Wartung ab und kann in vielen Fällen nur von Spezialfirmen geleistet werden. Das treibt die Kosten in die Höhe. Die Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln hat sich zwar in den letzten zwei Jahren erhöht, deckt aber nur einen Teil der laufenden Ausgaben. Es ist absehbar, dass die Betreuung dieser Sportstätte die Leistungsfähigkeit der Stadt Kurort Oberwiesenthal bei Weitem übersteigt. Kann die Finanzierung nicht dauerhaft auf breitere Schultern geladen werden, muss die Stadt früher oder später die Betreuung aufgeben.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

5. Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes war bisher noch nicht erforderlich.

6. Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge

Ergebnisverwendung	2011 in Euro	2012 in Euro	2013 in Euro	2014 in Euro	2015 in Euro	2016 in Euro	2017 in Euro	2018 in Euro	2019 in Euro	2020 Euro	2021 Euro
Überschuss bzw. Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis	471.447,13	-599.173,45	173.333,00	-358.666,09	-127.892,56	-266.122,08	243.131,46	328.000,67	704.324,97	-11.629,62	-1.652.461,60
Überschuss bzw. Fehlbetrag im Sonderergebnis	59.240,91	98.532,91	-368.688,50	134.153,03	296.502,20	-60.096,70	11.750,49	121.889,16	-14.770,23	93.657,51	-34.953,91
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Überschuss Sonderergebnis		98.532,91		134.153,03	127.892,56					11.629,62	
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Überschuss ordentliches Ergebnis									14.770,23		
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	-471.447,13	173.333,33	-173.333,00			243.131,46	328.000,67	689.554,74	121.398,33	-78.946,96
Stand Rücklage ordentliches Ergebnis	471.447,13	0,00	173.333,00	0,00	0,00	0,00	243.131,46	571.132,13	1.260.686,87	1.382.085,20	1.303.238,24
Zuführung bzw. Entnahme aus Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	-29.193,41	-30.047,50		168.609,64	-168.609,64	11.750,49	121.889,16		82.027,89	-31.436,95
Stand Rücklage Sonderergebnis	59.240,91	30.047,50	0,00	0,00	168.609,64	0,00	11.750,49	133.639,65	133.639,65	215.667,54	184.230,59
Vortrag Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis											
Vortrag Fehlbetrag im Sonderergebnis			338.641,00								
Verrechnung Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				51.180,06		97.512,44				121.398,33	1.573.614,64
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis mit dem Basiskapital				338.641,00		60.096,70					3.516,96

Nachdem die Fehlbeträge aus den Jahren 2013, 2014 und 2016 gegen das Basiskapital ausgebucht worden sind, konnten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 wieder Rücklagen gebildet werden. 2021 mussten Entnahmen aus den Rücklagen erfolgen.

Die gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO mögliche Verrechnung des Fehlbetrages aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wurde im Haushaltsjahr 2021 sowohl für das ordentliche Ergebnis wie auch für das Sonderergebnis genutzt.

7. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind für den Bürgermeister und den Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie für die Ratsmitglieder die Namen sowie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien und Organen anzugeben (Stichtag ist der 31.12.2021).

Name, Vorname	Funktion/Mitwirkung in Gremien, Aufsichtsräten und Organen
Benedict, Jens	Bürgermeister Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Görlach, Martina	Fachbedienstete für das Finanzwesen
Ellinger, Jens	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH Aufsichtsrat Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen GmbH
Fischer, Heiko	Stadtrat
Fudel, Heike	Stadträtin, 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Gahler, Christopher	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH
Heinrich, Lutz	Stadtrat Aufsichtsrat FSB GmbH
Herberger, Thomas	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Kirsten, Heinz-Michael	Stadtrat
Mayerhoefer, Sebastian	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal
Raupach, Andreas	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsratsvorsitzender FSB GmbH
Rauscher, Nadja	Stadträtin
Schulze, Erik	Stadtrat, 1. Stellvertreter des Bürgermeisters Aufsichtsrat FSB GmbH
Taulin, Karl-Ludwig	Stadtrat Verbandsrat AZV Oberes Pöhlbachtal Aufsichtsrat FSB GmbH
Trinks, Mirko	Stadtrat
Weißflog, Jens	Stadtrat

Kurort Oberwiesenthal, den 10.11.2022

Jens Benedict
Bürgermeister

Martina Görlach
Stadtkammerin

BHB TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Kurort Oberwiesenthal

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes 2021

Anlage 6

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang mit allen Anlagen - und den Rechenschaftsbericht der Stadt Kurort Oberwiesenthal für das Haushaltsjahr 2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 17. November 2022

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

siehe Anlage 1

Kurort Oberwiesenthal, den 05.12.2022

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|--|-------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss | Ja-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss | Nein-Stimmen | |
| <input type="checkbox"/> Tourismus- und Sportausschuss | Stimmenthaltungen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | | |

Sachverhalt:

Als Anlage 2 wird Ihnen der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Kurort Oberwiesenthal einschließlich der Abschlussunterlagen

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Finanzrechnung
- Ergebnisrechnung
- Anhang zum Jahresabschluss
- Rechenschaftsbericht und
- Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

ausgereicht.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist in Anlage 1 angefügt.

Die BHB Treuhand GmbH hat die örtliche Prüfung im November 2022 in den Räumen der Stadtverwaltung durchgeführt. Das Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes hat die Stadt am 21.11.2022 erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach
Kämmerin

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Kurort Oberwiesenthal

Beschluss-Nr.:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit folgendem Inhalt fest:

Ergebnisrechnung

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge beträgt	5.082.971,74 EUR.
Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen beträgt	6.735.433,34 EUR.
Das ordentliche Ergebnis beträgt	-1.652.461,60 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Erträge beträgt	37.879,60 EUR.
Die Gesamtsumme der außerordentlichen Aufwendungen beträgt	72.833,51 EUR.
Das Sonderergebnis beträgt	-34.953,91 EUR.

Zum Ausgleich der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sowie im Sonderergebnis machte die Stadt zunächst von ihrem Wahlrecht gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO Gebrauch, den Fehlbetrag aus dem Saldo der planmäßigen Abschreibungen auf das Altvermögen sowie der ordentlichen Auflösung deren Sonderposten, Ab- und Zuschreibungen von Alt-Finanzanlagen mit dem Basiskapital in Höhe von insgesamt 1.577.131,60 Euro zu verrechnen.

Die danach verbliebenen Defizite wurden in Höhe von 78.846,96 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 31.436,95 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses ausgeglichen.

Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-175.274,39 EUR.
Der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit beträgt	146.429,87 EUR.
Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit beträgt	-39.922,89 EUR.
Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes beträgt	-68.767,41 EUR.
Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beträgt	-13.248,68 EUR.
Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021 beträgt	1.042.590,22 EUR.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme beträgt	38.735.925,98 EUR.
Die auf der Passivseite ausgewiesene Kapitalposition in Höhe von beinhaltet eine Rücklage aus den Überschüssen	20.037.971,15 EUR
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	1.303.238,24 EUR
und des Sonderergebnisses in Höhe von	184.230,59 EUR.